

Stellungnahme der AGABY

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14.07.2010 (LT/Drs. 16/5539)

1. AGABY begrüßt, dass Flüchtlinge mit der vorliegenden Reform unter bestimmten Voraussetzungen prinzipiell die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen dürfen, bleibt aber bei ihrer grundsätzlichen Forderung nach Abschaffung aller Gemeinschaftsunterkünfte im Freistaat. Aus Erfahrung kennen wir die Problematik von Gemeinschaftsunterkünften und appellieren deshalb für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Städten und Gemeinden mit entsprechender Infrastruktur.
2. Angesichts der zunehmend angespannten Lage am Wohnungsmarkt und der nachweislichen Tatsache, dass es kaum Vermieter gibt, die Wohnungen an Flüchtlinge vermieten, fordert AGABY den Freistaat Bayern auf, ein Konzept zur Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Zudem müssen die Menschen, die ausziehen dürfen, einen Wohnberechtigungsschein für Sozialwohnungen erhalten.
3. Die Realisierung eines Auszugs aus einer Gemeinschaftsunterkunft wird durch unnötige Regelungen erschwert. Kontraproduktiv sind die Quotierung der Auszugsgenehmigungen sowie die Komplexität des gesamten Antragsverfahrens, das so viel zeitliche Verzögerungen mit sich bringt, dass die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt nahezu unmöglich wird.
4. Der Gesetzentwurf enthält keine Verbesserung für Menschen mit ungeklärter Identität. Die Reform spart explizit Familien mit ungeklärter Identität aus. Flüchtlinge, die „vorsätzlich“ oder „nicht ausreichend“ bei der Klärung ihrer Identität mitgewirkt haben, müssen weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben.
Außerdem dürfen allein Verstöße gegen die Residenzpflicht nicht dazu führen, von den verbesserten Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschlossen zu werden.

Diese Einschränkung hält AGABY aus zwei Gründen für sehr problematisch:

Erstens, weil es im Einzelfall nahezu unmöglich sein kann nachzuweisen, ob jemand „vorsätzlich“ oder „nicht ausreichend“ bei der Identitätsklärung mitwirkt. Das kann durchaus an den lokalen Behörden im Heimatland, an den dort herrschenden Zuständen oder an den Umständen der Flucht an sich liegen. Die Familien, deren Identität nicht geklärt ist, haben ohnehin unter einer Reihe von zusätzlichen, extrem belastenden Sanktionen zu leiden, wie etwa dem Arbeitsverbot oder dem Entzug von Taschengeld.

Zweitens, weil damit die Kinder dieser Familien in Sippenhaft genommen werden. Der teilweise jahrelange Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften in völliger Perspektivlosigkeit kann insbesondere für die Kinder schwere Entwicklungsstörungen zur Folge haben.

Aus Sicht der AGABY ist es daher nicht gerechtfertigt, die Situation der genannten Personengruppen so zu belassen, wie sie ist.

Einstimmiger Beschluss des Vorstandes der AGABY am 17.09.2011